

Dezernat V
Amt 51
Abt. 51.2

22.02.2011
51.22.01 – Frau Achatzi
☎ 540-3179
AZ.: 51.22.01/11-009

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

**Information zur Mitwirkung des Internationalen Bundes für Sozialarbeit im ESF-Projekt
„Jobbrücke und Jobchance – Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt“ in Kooperation mit der
Jugendwerkstatt der BAJ-Magdeburg GmbH**

Dem Internationalen Bund wurde eine Beteiligung am XENOS-Programm „Arbeitsmarktliche Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (im Rahmen dieses Programms wurde das Projekt bereits seit 2008 gefördert) angetragen, da kurzfristig ein anderer Träger aus Halle als Projektpartner nicht mehr zur Verfügung stand.

Projektbeschreibung

Projektname, gleichzeitig Bezeichnung des Netzwerkes:

„Jobbrücke und Jobchance – Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in Sachsen – Anhalt“

Das Netzwerk besteht aus 7 Teilprojekträgern aus ganz Sachsen-Anhalt.

Laufzeit

01.12.2010 – 30.11.2013

Einstieg IB – 14.02.2011

Projektpartner

MBW Aus – und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH MD

Flüchtlingsrat Sachsen- Anhalt e.V.

Education Campus GmbH MD

SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH Halle

Euro- Schulen Sachsen- Anhalt Süd GmbH Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Saalekreis/ Kreisvolkshochschule Halle

Zielstellung des Netzwerkes

Alle Förderaktivitäten des Netzwerkes dienen dem Ziel, die Bleibeberechtigten und Flüchtlinge aus der Abhängigkeit von den Sozialsystemen herauszulösen, damit sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen durch Arbeit selbst bestreiten können. Zudem sollen Personen ohne eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive unabhängig von Sozialsystemen gemacht und auf den Arbeitsmarkt ihres Heimatlandes vorbereitet werden.

Ausgangssituation

Mit Stichtag 31.05.2010 leben in Sachsen-Anhalt 2.681 geduldete Ausländer/-innen ohne Aufenthaltsgenehmigung, davon 549 Antragsteller/-innen auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe (Bleiberecht), 200 noch nicht entschieden, Gestattung 808. Ein Großteil der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge wohnen in Magdeburg und Halle. In der Landeshauptstadt sind mit Stichtag 30.09.2010 insgesamt 81 Asylbewerber/-innen mit Aufenthaltsgestattung und 348 mit Duldung gemeldet. Hinzu kommen ca. 500 Berechtigte nach dem Bleiberecht. Diese Zielgruppen können nur in Einzelfällen in den Migrationsberatungsstellen berücksichtigt werden, da sie keinen Daueraufenthaltstitel erworben haben. Die meisten Ausländer/-innen in dieser Zielgruppe haben keine Möglichkeit, Beratung und Förderung (wie in diesem Projekt) über die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter zu erhalten. „Normale Maßnahmen“ bleiben ihnen in der Regel verwehrt.

Anteil des IB am Projekt

Der IB wird eine Beratungsstelle einrichten, welche inhaltlich und örtlich dem Jugendmigrationsdienst des IB zugeordnet ist, da hier auf langjährige Erfahrungen und Fachkompetenz in der Beratung und Begleitung junger Migranten/-innen aufgebaut werden kann. Ziel der Beratungstätigkeit ist es, Jugendliche und junge Erwachsene aus der Zielgruppe nachhaltig auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei wird sich das Angebot auf die Landeshauptstadt konzentrieren. Im Zentrum stehen die Akquise von Teilnehmer/-innen, Kompetenzanalysen, individuelle Beratung im Bereich des Aufenthaltsstatus, Einzelfallhilfe zur Bearbeitung individueller Problemlagen, Unterstützung der Ausbildungsplatz – bzw. Arbeitssuche einschließlich der Klärung von Schul- und Berufsabschlüssen im Herkunftsland, sowie die Durchführung fachpraktischer Tests zur Erweiterung von Schlüsselqualifikationen. Es wird eine enge Abstimmung mit den SGB-II-Trägern und mit den Ausländerbehörden geben. Neben der Arbeit mit den Teilnehmer/-innen besteht ein wesentliches Ziel des Projektes in der Beförderung der interkulturellen Öffnung von Firmen. Der IB wird dabei seine bundesweite Kampagne „Schwarz-Rot-Bunt“ nutzen.

Teilnehmer/-innen-Plätze

Das Teilprojekt des IB umfasst 20 Teilnehmer/-innen-Plätze

Finanzierung

Das Projekt wird aus ESF- und Bundesmitteln sowie weiteren Mitteln* finanziert. Das Finanzvolumen des Teilprojektes des IB beträgt für die Projekt-Laufzeit 218.000,00 Euro. Davon ist ein 10 %iger Eigenanteil* erforderlich.

Der Eigenanteil umfasst 21.800,00 Euro bezogen auf die Projekt-Laufzeit.

Nach Absprache mit dem Bundesministerium besteht die Möglichkeit, diesen über die unbare Anrechnung von Personalkosten für die Betreuung der Teilnehmer/-innen einzubringen.

Der Eigenanteil soll durch die Bereitstellung des fachpraktischen Betreuungspersonals der Jugendwerkstatt der BAJ-Magdeburg GmbH im Umfang von 10 Std./Wo., welche durch die Kommune bereits finanziert wird, in das Finanzierungsmodell eingebracht werden.

* Eigenanteil / andere Mittel: Das Bundesministerium sieht vor, dass der Träger 10 % der beantragten Gesamtkosten durch weitere Mittel abdeckt. Das können Trägermittel, Spenden, kommunale - oder Landesmittel etc. sein (entscheidend ist, dass diese nicht durch die EU oder den Bund bereitgestellt wurden).

Einschätzung zur Bedeutung des Projektes sowie zur Einbettung in vorhandene Strukturen der Jugendsozialarbeit

Eine Beteiligung des IB an dem o. g. Netzwerk ermöglicht den Ausbau verlässlicher Kooperationsstrukturen für eine Unterstützung der beschriebenen Zielgruppe. Erfahrungsaustausche, Wissenstransfer und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen werden befördert. Das Projekt greift eine Bedarfslücke auf und unterstützt die folgenden Zielstellungen des Rahmenkonzeptes für die städtische Integrationspolitik:

- Förderung von Internationalität, Weltoffenheit gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Förderung des Spracherwerbs der Migranten/-innen
- Förderung von Berufsausbildung sowie der nicht selbständigen und selbständigen Erwerbsarbeit von Migranten/-innen.

Nach Einschätzung der Verwaltung des Jugendamtes wird eine Umsetzung des Projektes dringend befürwortet, da die Unterstützung der o. g. Integrationsstrategie in der LH MD eine sehr hohe Bedeutung hat und durch dieses Projekt eine sehr wirkungsvolle Unterstützung der speziellen Zielgruppe möglich ist.

Die Jugendwerkstatt der BAJ-MD GmbH wurde als Kooperationspartner ausgewählt, da sie bereits langjährige Erfahrungen mit der Zielgruppe junger Migranten/-innen hat und mit der vorhandenen Platzkapazität, dem Personal und den Räumlichkeiten flexibel auf den Bedarf dieses Projektes reagieren kann. Die Jugendwerkstatt hat sowohl deutsche als auch ausländische benachteiligte junge Menschen als Zielgruppe und wird sich somit intensiver der o. g. Zielgruppe zuwenden. Die Aufnahme der Betreuung wird in den normalen Ablauf der Jugendwerkstatt integriert. Der Internationale Bund wird die durch das Jugendamt geförderte Jugendwerkstatt des BAJ-MD nutzen, um Praxistests zur beruflichen Orientierung und zur Überprüfung und weiteren Ausprägung arbeitsmarktrelevanter Schlüsselqualifikationen, wie Belastbarkeit, Verhalten im Kundenkontakt, Teamfähigkeit, berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit, Fingerfertigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, durchzuführen. Zwischen dem IB und dem BAJ wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Zum einen wird das Projekt inhaltlich befürwortet, weil die Zielstellungen im Rahmen des „BIB-Magdeburg“ und des Integrations-Rahmenkonzeptes diese Schwerpunktsetzung unterstreichen. Zum anderen sind keine zusätzlichen kommunalen Mittel erforderlich, weil eine Realisierung mit den ohnehin bereitgestellten Mitteln für die Jugendwerkstatt des BAJ-MD erfolgen kann.

Aus diesen Gründen wird die Umsetzung des Projektes befürwortet und als realisierbar eingeschätzt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat dem Projektansatz zugestimmt und gegenüber dem Bundesministerium bekundet, dass die Teilnehmer/-innen des Projektes des IB im Zeitraum vom 14.02.11 bis 30.11.2013 10 Stunden pro Woche durch die mit Mitteln der LH MD geförderten Mitarbeiter/-innen des BAJ fachpraktisch angeleitet werden.

Im Übrigen wurde durch den IB in Aussicht gestellt, dass die Jugendwerkstatt für die Projektlaufzeit insgesamt 2 TEUR Materialkosten über das Förderprogramm zur Verfügung gestellt bekommen kann. Dies ermöglicht die Prüfung, ob die Förderung der LH MD für die Jugendwerkstatt reduziert werden kann.

Dr. Klaus